

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00287/A/67

Anlage-Nr. : 01C



Seite 1 von 3

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF604

Ausführung(en) : MF60443333 MF60443533

**Technische Daten,Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp	MF604	
Radausführungen	MF60443333	MF60443533
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	33	35
zulässige Radlast in kg	550	550
zul. Abrollumfang in mm	1935	1935
Lochkreisdurchmesser in mm	98	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser in mm	58,1	58,1
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Sociaded Espanola de Automoviles de Turismo S.A.,  
(SEAT) Madrid/Spanien

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradschrauben M12 x 1,25,  
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ:		<b>021A</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>D743</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
32	Ibiza 0,9	165/65R14-78	1)2)3)4)5)6)7)
44	Ibiza 1,2 L, GL, GLX		
63	Ibiza 1,5 L, GL, GLX	175/65R14-82	8)9)10)11)12)
40	Ibiza D, L, GL		
74	Ibiza SXI, L, GL, GLX	13)	16)
66	Ibiza Injektion		
		185/60R14-82	
		14)15)	

D743/NT7

4/98/58.1

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : **RA00/00287/A/67**  
 Anlage-Nr. : **01C**



Seite 2 von 3

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
 Typ(en) : **MF604**  
 Ausführung(en) : **MF60443333 MF60443533**

Typ:		021A	
ABE / EG-Genehmigung:		D743/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
32	Ibiza 0,9	165/65R14-78	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)11)12)16)
44	Ibiza 1,2 L, GL, GLX	175/65R14-82 13)	
63	Ibiza 1,5 L, GL, GLX		
40	Ibiza D L, GL		
74	Ibiza SXI	185/60R14-82 14)15)	
66	Ibiza SXI, LI, GLI, GLXI		
65	Ibiza 1,5 L, GL, GLX		
29; 52	Ibiza 1,2 L, GL, GLX	175/65R14-82 13)	
72; 76	Ibiza 1,7 L, GL, GLX		

D743/1/NT7

780/700

4/98/58,1

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF604

Ausführung(en) : MF60443333 MF60443533

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nur mit Klebegewichten und an der Radinnenseite (Radanschlußseite) ww. mit Klammer oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen, sind , soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, geeignete Radabdeckungen zu montieren.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen oder abzuschleifen.  
An Achse 2 sind über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen, sind entsprechend zu kürzen. Die Innenkotflügel der hinteren Radhäuser sind im oberen Bereich nach außen an die äußere Karosserieform hin um ca. 10 mm einzuformen.
- 13) Es dürfen nur Reifenfabrikate bis zu einer Flankenbreite von max. 186 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate  

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Toyo	600 F1
Continental	CH90, CH51
Michelin	MXT

Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbaubestätigung einzutragen. Werden Fabrikate mit größeren Flankenbreiten verwendet, so sind die Auflagen 14) und 15) zu beachten.
- 14) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers auf das Maß der umgebördelten Radhauskante zu kürzen.
- 15) Der Einfederweg an Achse 2 ist einen zusätzlichen Elastopuffer von ca. 20..30 mm Länge (zusätzlich zum Serienanschlag) zu begrenzen.
- 16) Vor Montage der Sonderräder sind die auf den Radnalageflächen befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

Die Anlage Nr. 01C mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MF604 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.03.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 0028701C.doc